Amtlicher Schulanzeiger
für den
Regierungsbezirk Oberpfalz

Nr. 8 / 9 **JAHR 2026**

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen 140

- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 140

- Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2026 141

Stellenausschreibungen 142

- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen 142

- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber 143

- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke 145

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung 146

- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.: Bildungsstätte St. Gunther in Cham
Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor 146

Verschiedenes 147

- 18. Schwandorfer Förderschultag 147

MEDIEN 148

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster**
  KMBek vom 23. Juni 2026, Az. IV.4-BS7610.0/85/2
  BayMBl 2026 Nr. 271 vom 8. Juli 2026

- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch QmBO – Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen**
  KMBek vom 24. Juni 2026, Az. VIII.3-BS4305.15/268/69
  BayMBl 2026 Nr. 275 vom 8. Juli 2026

- **Abschlussprüfung 2027 zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement**
  KMBek vom 25. Juni 2026, Az. VII.3-BS9500.2-8/1/62
  BayMBl 2026 Nr. 279 vom 8. Juli 2026

- **Organisation und Aufgaben von SCHULEWIRTSCHAFT-Expertinnen und -Experten an bayerischen Mittelschulen**
  KMBek vom 29. Juni 2026, Az. IV.2-BS7305.15/216
  BayMBl 2026 Nr. 284 vom 15. Juli 2026

- **Aufhebung von Bekanntmachungen**
  KMBek vom 28. Juni 2026, Az. II.3-V0623.3.0/4/16
  BayMBl 2026 Nr. 294 vom 22. Juli 2026

- **Schulversuch „Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei Leistungserhebungen an beruflichen Schulen sowie alternative Leistungserhebungen an Beruflichen Oberschulen, Wirtschaftsschulen und Berufsschulen“**
  KMBek vom 9. Juli 2026, Az. VII.7-BS9641.0/13/2
  BayMBl 2026 Nr. 300 vom 22. Juli 2026

Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2026

KMS vom 13.07.2026 Az.: IV.6-BS8306.2/1/52

Für das Haushaltsjahr 2026 stehen den Förderschulen und den Schulen für Kranke Haushaltsmittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit diesem Bemühen sollen Initiativen zwischen Schulen und anderen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Anerkennung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dazu, die schulische Erziehungsarbeit und das Schulleben zu ergänzen und zu unterstützen.

Gefördert werden sollen Leistungen

- im Bereich der Kooperation der Förderschulen mit allgemeinen Schulen,

- im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und

- in anderen Bereichen

Die Förderung gilt vorwiegend Aktivitäten, die entweder schon längere Zeit in der Schule bestehen und / oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für die schulische Erziehungsarbeit und für das Schulleben zu werden versprechen.

Die Förderschulen (alle Förderschwerpunkte) sollen sich vermehrt um Kooperation mit den allgemeinen Schulen im gegliederten Schulwesen bemühen. Wo immer sich Gelegenheiten ergeben, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Rahmen der sozialen Integration dienliche Erfahrungen machen zu lassen, sollen diese genützt werden. Die soziale Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll verstärkt durch Begegnungen, gemeinsames Handeln und Schulleben mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgeformt werden.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für besondere außerunterrichtliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern können bis **spätestens 23. Oktober 2026** der Regierung der Oberpfalz (SG 41, Frau Bergmann) vorgelegt werden. Auf dem Antrag ist eine entsprechende Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Geldinstitut, Bankleitzahl) zu vermerken.

Soweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, wird gebeten ggf. Presseberichte, Programme und dergleichen beizulegen.

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 23. Juli 2026, Az. 40.2-0171.2-446

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2026 / 2027 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	**Otto-Schwerdt-Mittelschule Regensburg**	11 Klassen 267 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2); Ausschreibung unter Vorbehalt

***Stand: 01.10.2025**

***) Amtszulagen gem. Art 34 Abs 1 BayBesG:**

- **A 13 + AZ(1) bzw. A 14 + AZ(1): dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein**
- **A 13 + AZ(2): dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß**

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **07. August 2026**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **12. August 2026**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **14. August 2026**

Thomas Unger
Abteilungsdirektor

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. **Die Ausschreibung der Stellen** in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) **steht unter dem Vorbehalt**, **dass** bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) **die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist** und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen" Beamten (gemäß Ziffer 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

   Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

2. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes einer Rektorin bzw. eines Rektors der BesGr. A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufweisen. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

3. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit. Eine erneute Bewerbung ist nicht notwendig.

4. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

5. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

6. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

7. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

8. Als Nachweis der pädagogischen **Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen (KMBek vom 19. Dezember 2006 (KWMBl I Nr. 2/2007).

9. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727). Dementsprechend ist unter Umständen der Bewerbung ein angepasster Antrag auf Teilzeit beizulegen, der lediglich bei einer erfolgreichen Bewerbung Gültigkeit hat.

10. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.

11. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

12. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

13. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

14. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

15. Die Regierungen können Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen, wenn auch nach wiederholter - auch regierungsbezirksübergreifender - Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Sonstige Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums (Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

16. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

17. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

18. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

19. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt.**

20. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.

Wichtiger Hinweis: Formulare
Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.
Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.
Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern:	https://t1p.de/obb
Niederbayern:	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken:	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:	https://t1p.de/ufr
Schwaben:	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Bildungsstätte St. Gunther in Cham
Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor

Erneute Ausschreibung

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 80 Einrichtungen. Mehr als 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Die **Bildungsstätte St. Gunther** in **Cham** betreut und fördert Kinder und Jugendliche im Alter zwischen drei und 21 Jahren. Schwerpunkte sind dabei die Erziehung zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit durch Förderung des Selbstwertgefühls, des Sozialverhaltens und der Selbstversorgung im Rahmen einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Für unsere Einrichtung, eine inklusiv arbeitende Förderschule mit Heilpädagogischer Tagesstätte und Frühförderung für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, suchen wir zum Schuljahr 2026 / 2027 in wiederholter Ausschreibung eine / einen

Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor
mit Lehramt für Sonderschulen
(die Stelle ist bewertet mit A15).

Die Schule St. Gunther führt zurzeit 15 Klassen mit 150 Schülerinnen und Schülern sowie 3 SVE-Gruppen mit 24 Kindern. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung.

Das zeichnet Sie aus:
- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Erfahrung im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30 a BayEUG
- Offenheit für die Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und Therapiebereich
- Kompetenz in Personalführung und Erfahrung in der Organisation eines Schulbetriebes

Das bringen Sie mit:
- einen wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- fundierte EDV-Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements
- Erfahrung in der Gestaltung von Schule als inklusiver Lernort sind von Vorteil
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor

Sie erwartet ein kooperatives Umfeld mit kompetenten und motivierten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie bei Ihrer täglichen Arbeit.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv. Unsere Stellenangebote stehen Menschen jeglichen Geschlechts und aller Religionszugehörigkeiten offen. Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bei Fragen vorab wenden Sie sich gerne an:
Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung, Tel. 09 41 7 98 87-161
Doris Heckel, SoKRin und Schulleiterin St. Gunther-Schule, Tel. 09 97 1 85 26-0
Katrin Kraus, Tagesstätten- und Einrichtungsleiterin St. Gunther, Tel.: 09 97 1 85 26-30

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 26. August 2026** - per E-Mail an folgende Adresse:
personal@kjf-regensburg.de

Postadresse:
Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Frau Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg
www.kjf-regensburg.de

Verschiedenes

18. Schwandorfer Förderschultag

Freitag, 23. Oktober 2026 und Samstag, 24. Oktober 2026

Sonderpädagogisches Förderzentrum Schwandorf
St.-Vitalis-Straße 18
92421 Schwandorf
www.sfz-schwandorf.de

Die **Regierung der Oberpfalz** und das **SFZ Schwandorf richten** den „18. Schwandorfer Förderschultag“ **am 23. und 24. Oktober 2026** als Fortbildungsveranstaltung **für alle Schularten** aus.

Das Workshop-Programm umfasst in diesem Jahr 20 Angebote und beginnt um 8.30 Uhr **am SFZ Schwandorf** (St. Vitalis Str. 18, 92421 Schwandorf)

Einzelne Veranstaltungen haben im Vorfeld Kick-Off Termine und werden durch spätere Onlineangebote ergänzt.

Unter **www.sfz-schwandorf.de** sowie unter dem QR-Code kann das aktuelle **Programm** mit den Workshopbeschreibungen heruntergeladen werden. Für eine Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung in **FIBS** zwingend erforderlich.

Medien

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 – 10
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule
Jahrgangsstufen 7 bis 10
24. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. Juni 2026
375,67 €
Art. Nr. 07355024

„**Wertebildung in Bayern: Werte machen Schule – Grundpfeiler des Zusammenlebens** (206.03) so hat **Anna Wenzl**, Fachreferentin für Schulentwicklung und Wertebildung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), ihren Beitrag überschrieben. Sie bezeichnet Wertebildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, d.h. es braucht die Mitwirkung vieler verschiedener Akteure. …

Schul-Computer
EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern
118. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: Juli 2026
336,67 €
Art. Nr. 66329118

Die 118. Lieferung enthält neben Aktualisierungen einen Auszug aus der bayerischen Digitalverordnung und die KMBek „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten.